

Die Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend in der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz**

Band (Jahr): **12/1898 (1900)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-12723>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erster Teil.

Allgemeiner Jahresbericht

über das

Unterrichtswesen in der Schweiz

im Jahre 1898.

Erster Abschnitt.

Die Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend in der Schweiz.¹⁾

Als im Frühjahr vom Vorstand des schweizerischen Lehrerinnenvereins die ehrende Anfrage betreffend Übernahme des Referates über die weibliche Fortbildungsschule an mich erging, sagte ich nicht ohne grosse Bedenken zu; denn ich war mir wohl bewusst, dass die Lösung dieser Aufgabe nicht leicht sein werde.

Meine Voraussetzung hat sich bewahrheitet. Ich trete heute mit einer Arbeit vor Sie, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben darf und die der gütigen Nachsicht bedarf.

In meiner Berufstellung als Arbeitsschulinspektorin im Kanton Zürich hatte ich wohl Gelegenheit, die Entwicklung des weiblichen Fortbildungsschulwesens zu verfolgen und mich auch an der innern Ausgestaltung desselben einigermassen zu beteiligen. Aber erst das einlässliche Studium der Frage bei der Ausarbeitung des mir übertragenen Referates gab mir ein klares Bild über den allgemeinen Stand der weiblichen Fortbildungsschule.

Die Resultate meiner Studien brachten mich auch zu der Überzeugung, dass wir in unserm Kreise nicht zum letztenmale über das weibliche Fortbildungsschulwesen zu sprechen haben werden, sondern dass wir demselben in kommender Zeit unser volles Interesse zuwenden müssen.

Das Material für mein Referat suchte ich mir aus der Schweizerischen Schulstatistik, den Jahrbüchern für das Unterrichtswesen der Schweiz und den verschiedenen Spezialberichten der weiblichen Fortbildungsschulen zusammen. Nicht unerwähnt

¹⁾ Referat, gehalten an der V. Generalversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins in Bern den 10. Oktober 1899 von Fräulein Johanna Schärer, kantonale Arbeitsschulinspektorin in Zürich.

darf ich lassen, dass mir unsere hochverehrte eidgenössische Expertin für das hauswirtschaftliche Fortbildungsschulwesen, Frau Coradi-Stahl von Zürich, bei der Beschaffung des nötigen Materials an die Hand ging.

Ich hoffe, mit meinen bescheidenen Ausführungen Anlass zu einer recht lebhaften Diskussion zu geben und damit das allgemeine Interesse auf dieses hochwichtige, den Lehrerinnen so nahe liegende Gebiet zu richten.

Um die Zweckbestimmung der weiblichen Fortbildungsschule präzisieren zu können, müssen Sie mir gestatten, dass ich einige Blicke ins Leben der Frauen unserer Zeit werfe.

* * *

Neben den vom äussern Schicksal begünstigten Frauen, denen es ihre privaten Mittel erlauben, ihre Bildung auf den verschiedensten Gebieten zu erweitern und denen es bestimmt ist, ihr Wissen und Können als Tochter oder Gattin und Mutter in den Dienst der eigenen Familie zu stellen oder sich im Dienste der Gemeinnützigkeit zu betätigen, hat eine ungleich grössere Zahl unserer Mitschwestern mit ganz andern Faktoren zu rechnen. Das Leben fordert von ihnen ein Aufgehen in ernster Arbeit um des klingenden Lohnes willen; sie haben entweder sich selbst eine Existenz zu schaffen oder sind vor die Aufgabe gestellt, durch Aufbietung aller Kräfte das Fortkommen ihrer Angehörigen zu unterstützen. Mit wie viel Mühseligkeiten und Enttäuschungen dieser Existenzkampf oft verbunden ist, vermögen wir, die wir von einem günstigen Schicksal zur Mitwirkung an einem der edelsten Werke berufen sind, nur schwer zu ermessen.

Wohl eröffnen sich dem weiblichen Geschlechte mit jedem Jahr neue Berufsgebiete, in denen ihm nicht nur untergeordnete Hilfsleistungen zugewiesen werden, sondern in welchen es auch ganz bedeutenden Forderungen an die geistige Leistungsfähigkeit gerecht werden muss. Solche Berufsarten setzen selbstredend auch eine weitgehende allgemeine und spezielle Ausbildung voraus.

Forschen wir nach der Vermittlung derselben, so tritt uns die erfreuliche Tatsache entgegen, dass, wenn auch die Fürsorge für die höhere Ausbildung des weiblichen Geschlechtes noch lange nicht so weit gediehen ist wie für das männliche Geschlecht, sich doch in den letzten Jahren ein bedeutender Aufschwung konstatieren lässt.

Seitdem die Hochschulen ihre Pforten den Frauen öffneten, machte sich natürlich auch das Bedürfnis geltend, denselben die Wege zu der entsprechenden Vorbildung zu bahnen.

In Bern, St. Gallen und Schaffhausen werden seit einiger Zeit auch Mädchen in die Gymnasien aufgenommen, an der Kantons-

schule Solothurn Mädchen als Hospitantinnen zugelassen, während Lausanne und Zürich jungen Mädchen an der höhern Töchterschule Gelegenheit bieten, sich für die Maturität vorzubereiten.

Die 19 Lehrerinnenseminarien, die gemischten Seminarien in Küsnacht, Chur und Rorschach mit eingerechnet, wiesen im Jahr 1896/97 eine Frequenz von 1149 Lehramtskandidatinnen auf, während die 23 Bildungsanstalten für Lehrer von 1384 Schülern besucht wurden.

Einen kurzen Blick möchte ich ferner auf die übrigen Schulanstalten werfen, welche den Mädchen nach Absolvierung der gesetzlichen Schulpflicht eine höhere Bildung vermitteln und sie mit den nötigen Fähigkeiten ausrüsten, um in anspruchsvollern Berufsgebieten eine befriedigende und erspriessliche Lebensstellung erringen zu können. Einzelne derselben bezwecken mehr eine allgemeine höhere Ausbildung der Töchter, während wie an den höhern Töchterschulen der Städte Zürich, Bern, Basel, Lausanne und Neuenburg Handelsklassen eingerichtet sind, welche die Mädchen befähigen, ihr Auskommen im Handelsfache zu finden.

Periodische Kurse für Kindergärtnerinnen werden in Zürich, St. Gallen und Basel, Lausanne (an der école normale) veranstaltet, auch die neue Mädchenschule in Bern, die Sekundarschule Locle unter dem Namen „Section normale fröbelienne“, die höhern Mädchenschulen in Neuchâtel, in La Chaux-de-Fonds, Fleurier und Cernier haben die Ausbildung von Kindergärtnerinnen in ihr Programm aufgenommen.

Mit dem Schuljahr 1898/99 hat die höhere Töchterschule Zürich auch die Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen übernommen und vermittelt den theoretischen Unterricht (deutsche Sprache, Erziehungslehre, Hygiene, Chemie, Physik, Naturgeschichte, Rechnen und Buchführung). Den praktischen Unterricht erhalten diese angehenden Haushaltungslehrerinnen an der mit Frühjahr 1898 von der Sektion Zürich des schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins ins Leben gerufenen und vortrefflich organisirten Haushaltungsschule in Zürich.

Zugegeben, dass der Besuch der höhern Schulanstalten durch Verabreichung von Stipendien oder gänzliche Freigabe des Unterrichts auch unbemittelten Mädchen zugänglich geworden ist, so darf doch nicht verschwiegen werden, dass in Zukunft noch ganz bedeutende Anstrengungen gemacht werden müssen, um denjenigen Mädchen, welche aus Neigung oder zu Berufszwecken sich eine weitgehende Schulbildung anzueignen wünschen, gerecht zu werden.

Verzeihen Sie, wenn ich, um der Vollständigkeit des Materials und des Überblickes willen, die höhere Mädchenbildung respektive Fortbildung kurz gestreift habe. Meiner Ansicht nach gehört dieselbe ebenfalls in den Rahmen des Referates.

Unser Hauptaugenmerk gehört aber den Anstrengungen, welche bisher in der Schweiz gemacht worden sind, um die der Schule entlassenen Mädchen der breitem Volksschichten in ihrem Bildungsniveau zu heben und sie damit in den Stand zu setzen, ihre Lebensaufgabe zur Befriedigung für sich und andere zu lösen.

Wir sind alle fest überzeugt, dass von der Tüchtigkeit der Frau ebenso sehr das Glück des Einzelnen, der Familie und des Staates abhängt, als von derjenigen des Mannes.

Um unsere Mädchen für das Haus tüchtig zu machen und für den Lebenskampf zu wappnen, ist aber erforderlich:

1. eine sorgfältige körperliche und geistige Pflege im vorschulpflichtigen Alter;
2. eine gründliche geist- und gemütbildende Volksschulbildung mit Berücksichtigung des weiblichen Gedanken- und Interessenkreises;
3. Befestigung und Erweiterung der in der Volksschule gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Fortbildungsschule;
4. Ausbildung in einem der Individualität und der Befähigung des Mädchens angepassten Berufe.

Heute beschäftigt uns bloss Punkt 3 „Befestigung und Erweiterung der in der Volksschule gewonnenen Kenntnisse in der Fortbildungsschule“.

Die Grundlagen der Fortbildungsschule sind naturgemäss die erreichten Leistungen der Volksschule. An die Ergebnisse des Volksschulunterrichtes in den einzelnen Kantonen legen die seit 1875 eingeführten, nicht genug zu schätzenden Rekrutenprüfungen einen ziemlich zuverlässigen Masstab; sie geben aber leider nur Auskunft über den Bildungsstand der Jünglinge. Ich glaube annehmen zu müssen, dass die Resultate einer eventuellen Prüfung der Mädchen geringer wären, als die der Knaben, nicht weil es den Mädchen durchschnittlich an Lerneifer und Bildungsfähigkeit fehlt, sondern weil die den Knaben zufallenden materiellen Schulbildungserfolge in den Augen der Eltern weit grössere Opfer an Zeit und Geld rechtfertigen, als die mehr ideellen Schulbildungserfolge, welche den Mädchen zu teil werden.

Diesen kurzsichtigen Standpunkt teilen selbstverständlich wir Lehrerinnen und alle weiterblickenden Förderer des Wohles des weiblichen Geschlechtes nicht.

Schul- und Menschenfreunde haben denn auch eingesehen, dass für die der Volksschule entlassenen Mädchen der weniger bemittelten Volksklassen noch etwas weiteres getan werden muss.

So entstanden die sogenannten Fortbildungsschulen und Fortbildungsanstalten, wie Frauenarbeitsschulen, Fachschulen, Haushaltungs- und Dienstbotenschulen.

Dank der Initiative von Schul- und Menschenfreunden hat die weibliche Fortbildungsschule bereits in 16 Kantonen Heimatrecht erlangt und zur Ehre unseres Vaterlandes kann konstatiert werden, dass Bund, Kantone, Gemeinden, Genossenschaften und Private der Ausbildung der Mädchen in den letzten Jahren vermehrtes Interesse entgegengebracht haben. Um so weniger dürfen wir Lehrerinnen dieser fortschrittlichen Bewegung ferne bleiben, wir, denen das Wohl unserer jungen Mädchen besonders am Herzen liegt.

Der Ausdruck „Fortbildungsschule“ wird in der Schweiz für verschiedene Schulstufen verwendet. In den Kantonen Graubünden und Wallis bezieht sich derselbe auf Sekundarschulen, im Kanton Aargau und Luzern auf Schulen, die den Charakter einer gewöhnlichen Ergänzungs- oder Repetirschule tragen und einen integrierenden Bestandteil der Volksschule bilden, d. h. von Schülern frequentiert werden, die unter dem 14. respektive 15. Altersjahre stehen.

Wir wollen unter dem Ausdruck „weibliche Fortbildungsschule“ diejenigen Schulen zusammenfassen, welche über den Rahmen der eigentlichen Primarschule hinausgehen und Schülerinnen aufnehmen, die je nach der Organisation des kantonalen Schulwesens das 14. oder 15. Altersjahr zurückgelegt haben und keine höhere Schul- und Lehranstalten mehr besuchen können oder wollen.

Die Entwicklung des Fortbildungsschulwesens fällt in die letzten zehn Jahre. Über die ersten Anfänge sind wir also immerhin hinaus und für eine weitere Ausgestaltung desselben ist durch den Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1895 die Möglichkeit geboten.

Gemäss dem Bundesbeschlusse vom 27. Juni 1884 konnte nur die gewerbliche und industrielle Bildung der Mädchen, vermittelt an Frauenarbeitsschulen, Fachschulen, Gewerbeschulen etc. unterstützt werden, während durch den ergänzenden Beschluss vom 20. Dezember 1895 auch diejenigen Mädchenfortbildungsschulen der Unterstützung durch Bundessubvention teilhaftig wurden, welche die Ausbildung in hauswirtschaftlichen Fächern, Handarbeiten, Kochen, Waschen, Bügeln etc. im Auge haben.

Also wird seit 1895 die weibliche Fortbildungsschule vom Bund unterstützt und von daher datiert auch ein sichtbarer Aufschwung derselben.

Gestatten Sie, dass ich Ihnen Artikel 1 und 2 dieses Beschlusses vorführe:

Art. 1. Zur Förderung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechtes leistet der Bund, in Ausdehnung des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 betreffend die gewerbliche und industrielle Bildung, Beiträge aus der Bundeskasse an diejenigen Unternehmungen und Anstalten, welche zum Zwecke jener Bildung bestehen oder zur Verwirklichung gelangen.

Die Bestimmungen jenes Beschlusses finden auf dieselben analoge Anwendung, und es ist insbesondere darauf hinzuwirken, dass die weniger bemittelten Bevölkerungsklassen möglichst weitgehend berücksichtigt werden.

Art. 2. In das Budget des Bundes wird alljährlich ein angemessener Kredit für die Unterstützung dieser Bildung aufgenommen.

Ebenso lasse ich die Artikel 3, 4, 5 und 7 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884, welche nun auch Bezug auf die hauswirtschaftliche Fortbildung der Mädchen haben, in ihrem Wortlaute folgen.

Art. 3. Der Bund kann auch an die Kosten von Wandervorträgen und an die Honorierung von Preisaufgaben über die gewerbliche und industrielle Bildung Beiträge leisten.

Art. 4. Die Beiträge des Bundes belaufen sich je nach dem Ermessen des Bundesrates bis auf die Hälfte der Summe, welche jährlich von den Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten aufgebracht wird.

Art. 5. Der Bundesrat wird sich von den Kantonsregierungen über die Verwendung der im Art. 4 erwähnten Summen nähere Auskunft geben lassen; er nimmt Einsicht von den Leistungen der Anstalten und lässt sich die Lehrprogramme, Berichte und Prüfungsergebnisse vorlegen.

Bei der Festsetzung des Bundesbeitrages ist darauf Rücksicht zu nehmen, ob an der Anstalt Lehrer für den gewerblichen Berufsunterricht herangebildet werden. Insbesondere ist auf die Heranbildung von Zeichnungslehrern für Handwerker- und Fortbildungsschulen Bedacht zu nehmen.

Der Bund beteiligt sich in gleicher Weise an den Kosten der Ausbildung von Lehramtskandidaten für die in Art. 2 genannten Anstalten. (Diese Anstalten sind Handwerkerschulen, die gewerblichen Fortbildungs- und Zeichnungsschulen, auch wenn sie in Verbindung mit der Volksschule stehen, die höhern industriellen und technischen Anstalten, die Kunst- und Fachschulen, die Muster-, Modell- und Lehrmittelsammlungen, die Gewerbe- und Industriemuseen.)

Art. 7. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der bisherigen Leistungen der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten zur Folge haben; sie sollen vielmehr dieselben zu vermehrten Leistungen auf dem Gebiete der gewerblichen und industriellen Berufsbildung veranlassen.

Nach erfolgter finanzieller Unterstützung hat sich der Bund auch insofern an der Hebung der Fortbildungsschule für Mädchen beteiligt, dass er die Inspektion dieser Schulen in berufene Frauenhände legte. Gewiss ist Ihnen allen, wenigstens dem Namen nach, Frau Coradi-Stahl von Zürich bekannt, welche in sachverständiger und taktvoller Weise dieses Inspektionsamt ausübt.

Durch Bundesmittel unterstützt und unter dem Inspektorat der eidgenössischen Expertin für das hauswirtschaftliche Fortbildungswesen standen im Jahre 1898 154 Schulen und zwar: 9 Frauenarbeitsschulen, 3 Fachschulen, 9 Haushaltungsschulen mit Internat, 4 Dienstbotenschulen mit Internat, 39 Koch- und Haushaltungsschulen ohne Internat, 90 weibliche Fortbildungsschulen.

Die im Jahrbuch 1897 unter der Rubrik „Weibliche Berufsbildung“ angeführten Anstalten unterstützte der Bund mit Fr. 55,609,

an das gewerbliche Fortbildungsschulwesen für Knaben wurden Fr. 673,902 ausgerichtet.

Die anderweitigen Beiträge, d. h. die von Kantonen, Gemeinden und Privaten fließenden Beiträge an die gewerblichen Fortbildungsschulen für Knaben beliefen sich auf etwas mehr als 1 $\frac{1}{2}$ Millionen, diejenigen für die beruflichen Mädchen-Fortbildungsschulen auf Fr. 129,166.

Diese Zahlen sprechen gewiss laut genug, dass, wenn auch das weibliche Fortbildungsschulwesen im Aufblühen begriffen ist, doch noch kein richtiges Verhältnis besteht zwischen den Opfern und Anstrengungen für das männliche und denjenigen für das weibliche Fortbildungsschulwesen.

Neben den vom Bund subventionirten beruflichen Fortbildungsschulen für Mädchen existiren allerdings noch eine gute Anzahl weiblicher Fortbildungsanstalten der einen oder andern Art, welche von privater und gemeinnütziger Seite unterhalten werden. Es kann aber nicht unsere heutige Aufgabe sein, uns mit den Anstalten für weibliche Fortbildung zu befassen, sondern wir haben uns im Speziellen den weiblichen Fortbildungsschulen zuzuwenden.

Orientiren wir uns daher über Organisation, Lehrziele und Erfolge der bestehenden Fortbildungsschulen.

An Hand solcher Zusammenstellungen wird es uns am ehesten möglich sein, einen Einblick zu gewinnen, in wie weit diese Schulen ihren Zweck zu erreichen vermögen, was noch zu tun übrig bleibt und welche Forderungen an uns, eventuell an den Lehrerinnenverein herantreten, wenn er Stellung zu der weiblichen Fortbildungsschule nehmen will.

Indem ich auf den Stand der Fortbildungsschulen in den einzelnen Kantonen eintrete, halte ich mich dabei an die Angaben des letzten Jahrbuches über das Unterrichtswesen in der Schweiz von 1897, an die Schulstatistik und die mir gütigst zugestellten Notizen der eidgenössischen Expertin, Frau Coradi-Stahl.

Weibliche Fortbildungsschulen in allen Stadien der Entwicklung bestehen in den 16 Kantonen Bern, Zürich, Glarus, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Aargau, Thurgau, Wallis, Neuenburg, Waadt und Genf.

Im Jahr 1897 besuchten 4031 Mädchen diese Schulabteilungen, wogegen die männliche Schülerschaft mit 16,806 Schülern vertreten war.

Die grösste Frequenz weist der Kanton Zürich auf, dann folgen St. Gallen, Thurgau, Appenzell A.-Rh., Glarus, Baselstadt, Solothurn, Genf, Schaffhausen, Freiburg, Aargau, Wallis, Bern.

Keine Fortbildungsschulen für Mädchen haben die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Appenzell I.-Rh., Graubünden, Tessin.

Im Kanton Zürich entwickelten sich die weiblichen Fortbildungsschulen aus den sogenannten Abend- oder Flickschulen der sechziger Jahre. Auch zu den für Knaben eingerichteten Nachtschulen wurden Mädchen zugelassen. Der Unterricht in denselben beschränkte sich auf das etwas erweiterte Ergänzungsschulprogramm.

Zu Beginn der Achzigerjahre existierten 93 Fortbildungsschulen, welche von nur 39 Mädchen über 15 Jahren neben zirka 1900 Knaben besucht wurden. Die Zahl der Mädchen wuchs bis zu Beginn der neunziger Jahre auf 504 und bis zum Schluss des Schuljahres 1898/99 auf 2360 gegenüber 5974 Knaben. Weibliche Fortbildungsschulen bestanden letzten Winter in den 352 Schulgemeinden 60, wovon 8 Jahresschulen und die übrigen Winterschulen sind.

Nur in 17 Schulen wurde ausser der Pflege der weiblichen Handarbeiten auch noch Unterricht in wissenschaftlichen Fächern erteilt. Dieser letztere erstreckte sich in 14 Schulen auf Deutsch und Rechnen, in 9 Schulen auch noch auf Hygiene und in 7 Schulen ausserdem auf Buchführung und Haushaltungskunde. Eine Schule hat nur wissenschaftliche Fächer in ihrem Programm, alle übrigen 42 Schulen pflegen ausschliesslich die Handarbeiten.

Theoretischer und praktischer Haushaltungsunterricht, also auch Kochen ist nur in 2 Schulen Zürich und Winterthur vertreten. Je nach den örtlichen Verhältnissen wird der Unterricht auf Abend- oder auf Tagesstunden verlegt, an grössern Schulen sind Tages- und Abendkurse eingerichtet.

Der Grund dieser raschen Zunahme der weiblichen Fortbildungsschule im Kanton Zürich ist auf die bis jetzt bestehenden ungünstigen Arbeitsschulverhältnisse zurückzuführen. Das Obligatorium der Arbeitsschule erstreckte sich nämlich nur auf die obern Klassen der Primarschule, d. h. auf das 4., 5. und 6. Schuljahr. Wie Sie wahrscheinlich schon wissen, wurde nun aber am 11. Juni 1899 ein neues Schulgesetz angenommen, welches das Obligatorium des Arbeitsunterrichtes auf das 7. und 8. Schuljahr ausdehnt.

Besondere Erwähnung verdienen die Fortbildungsschulen in Zürich und Winterthur mit Sommer- und Winterkursen. Die weibliche Fortbildungsschule der Stadt Zürich bildet einen Zweig der Gewerbeschule. Neben den verschiedenen praktischen Kursen in Flickern, Weissnähen, Kleidermachen und Kochen sind Kurse eingerichtet für Aufsatz, Schreiben, Französisch, Rechnen und Buchführung.

Die grösste Fortbildungsschule nicht nur im Kanton Zürich, sondern in der Schweiz, besitzt Winterthur. In wenig Jahren hat sich dieselbe derart entwickelt, dass sich die Behörden veranlasst sahen, eine Vorsteherin für die Leitung der Schule zu ernennen.

Die Frequenz der Fortbildungsschule Winterthur betrug letzten Winter 768 Schülerinnen, davon waren 206 auswärts wohnende. Die Schülerinnen stunden im Alter von 15—50 Jahren, der grösste Teil (318) war im Alter von 20—30 Jahren.

Für die 768 Schülerinnen bestanden 47 Tages- und 38 Abendkurse, die sich auf folgende Fächer verteilten: Kleidermachen (10 Abt.), Weissnähen (17 Abt.), Anfertigen von Mädchenkleidern (3 Abt.), Anfertigen von Knabenkleidern (5 Abt.), Flicker und Sticken (je 9 Abt.), Rahmenarbeiten, Knüpfen, Filetstricken (1 Abt.). Ferner bestanden 4 Abteilungen für Französisch, 4 Abteilungen für Kochen, je 2 Abteilungen für Stenographie, Italienisch und Haushaltungskunde und je eine Abteilung für Briefschreiben, Buchführung, Glätten und Musterzeichnen für Lehrtöchter der Damenschneiderei.

Den Unterricht im Kochen und Glätten erhalten die Schülerinnen an der Koch- und Haushaltungsschule des Frauenbundes Winterthur, welchem eine entsprechende Entschädigung zukommt. Es verdient erwähnt zu werden, dass in die Koch- und Glättkurse nur solche Schülerinnen aufgenommen werden, die einen Kurs in Haushaltungskunde absolviert haben.

Sie können mir entgegen, dass andere Städte alle diese Einrichtungen oder ähnliche in ihren Frauenarbeitsschulen auch besitzen. Aber dem ist entgegenzuhalten, dass der Unterricht in Winterthur entsprechend dem Charakter einer Fortbildungsschule unentgeltlich ist, abgesehen von einem Eintritts- oder Haftgeld von Fr. 2.

Im Kanton Bern bestehen zur Zeit nur 4 Fortbildungsschulen. Drei von diesen Schulen befassen sich ausschliesslich mit Handarbeiten.

Die Fortbildungsschule Thun hingegen erstreckt sich ausserdem auf die Fächer Haushaltungskunde, schriftliche Arbeiten, Gesundheitslehre, Krankenpflege in 2 Winterkursen mit 20 Wochen zu 4 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Alle Jahre, eventuell alle zwei Jahre, schliesst sich ein Kochkurs oder Gemüsebaukurs an.

Die Ursache, warum im Kanton Bern nur eine so kleine Zahl von Fortbildungsschulen besteht, beruht ohne Zweifel auf der Organisation des Arbeitsunterrichtes auf der Primarschulstufe. Derselbe ist ein für alle Primarklassen (1.—9. Schuljahr) obligatorisches Unterrichtsfach. Bei nur 8jährigem Schulbesuch, wie er besonders fortgeschrittenen Mädchen gestattet ist, sind dieselben gehalten, die Arbeitsschule oder eine allfällig bestehende Mädchenfortbildungsschule oder Haushaltungsschule noch ein Jahr lang zu besuchen. Unter diesen günstigen Schulverhältnissen können die Mädchen in den allgemeinen Schulfächern und in den weiblichen Handarbeiten bedeutend besser gefördert werden, als z. B. bis jetzt im Kanton

Zürich, wesshalb auch die Weiterbildung in diesen Fächern nicht als so grosses Bedürfnis empfunden wird.

Hingegen fehlt im Kanton Bern der Unterricht in Haushaltungskunde gänzlich, wenn ich mich auf die Schulstatistik verlassen kann. Durch die Errichtung dreier Schulküchen in der Stadt Bern ist immerhin ein vielversprechender Anfang gemacht worden.

Wenden wir uns den Verhältnissen im Kanton Glarus zu. In diesem Kanton sind zirka 14 Fortbildungsschulen für Mädchen in den 31 Schulgemeinden gegründet worden, teils selbständig, teils als Glieder der gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Unterricht, der sich fast ausschliesslich nur auf Handarbeiten erstreckt, fällt gewöhnlich auf den spätern Abend von 8—10 Uhr und ist nicht systematisch geordnet. Derselbe baut sich auf die Ergebnisse einer neunjährigen Schulzeit auf, während welcher der Handarbeitsunterricht vom 4.—9. Schuljahr als obligatorisches Unterrichtsfach gepflegt wurde. Einzelne Gemeinden haben ihr Programm für Fortbildungsschulen etwas erweitert; so wird in Glarus Französisch, in Schwanden bei genügender Beteiligung Französisch, ferner Haushaltungskunde mit Buchführung und Gesundheitspflege gelehrt. In Niederurnen wird mit den Handarbeiten ein Kurs im Bügeln verbunden.

Wir kommen zum Kanton Freiburg. Ähnliche Fortbildungsschulen für Mädchen wie in den bereits angeführten Kantonen existiren nur in der Stadt Freiburg.

Die „Ecole professionnelle de l'Industrielle“ in Freiburg bietet Mädchen, welche das 15. Altersjahr zurückgelegt haben, Gelegenheit, Unterricht im geometrischen Zeichnen, Freihandzeichnen, beruflichen Zeichnen, in Geometrie, Arithmetik und Buchhaltung zu erlangen.

An der Sekundarschule Freiburg besteht eine gewerbliche Abteilung, die den Charakter einer Fortbildungsschule trägt, ohne den Namen zu führen. Der Unterricht dieser Fortbildungsschule dehnt sich auf drei Jahreskurse mit vorzüglicher Organisation aus und umfasst Kleidermachen, Weissnähen, Bügeln, Buchhaltung, Französisch, Deutsch, Gesundheitslehre, Haushaltungskunde und Kochen.

Es muss hervorgehoben werden, dass Handarbeiten ein obligatorischer Unterrichtsgegenstand der acht Jahreskurse der Volksschule ist und dass schon an der Primarschule und namentlich an der Sekundarschule in Haushaltungskunde unterrichtet wird.

Die Leiterin der Kochkurse hat ihre Ausbildung in England und Paris erlangt und die Schule nach dem System der englischen Schulen eingerichtet. Es werden drei Kurse neben einander abgehalten, einer für ganz einfache Küche für Sekundarschülerinnen, einer für bessere und einer für ganz feine Küche. Das Kursgeld

für alle drei Jahreskurse beträgt Fr. 10. Die Menus der drei Kurse werden jeweilen Tags zuvor bekannt gemacht und jeweilen nur in solchen Quantitäten ausgeführt, wie sie von den Bewohnern der Stadt bestellt werden.

Ausserdem bezweckt die Schule die berufliche Ausbildung in der Damenschneiderei.

Sehr günstig präsentirt sich das Fortbildungsschulwesen für die weibliche Jugend im Kanton Solothurn. Die zehn weiblichen Fortbildungsschulen resp. Haushaltungsschulen, bezwecken nicht bloss eine weitere Ausbildung in den weiblichen Handarbeiten, sondern unterweisen die Mädchen auch theoretisch und praktisch in den hauswirtschaftlichen Fächern: Waschen, Glätten, Kochen, Haushaltungskunde und Gartenbau; in Solothurn kommt noch Buchführung und häusliche Krankenpflege dazu. Dasselbst ist auch an der Sekundarschule Kochunterricht eingeführt worden.

Die Haushaltungsschulen im Kanton Solothurn vereinigen meistens Mädchen im Alter von wenigstens 14 oder 15 und 16 Jahren aus mehreren Gemeinden. So rekrutiren sich die zehn Haushaltungsschulen aus Schülerinnen von 51 Gemeinden.

Sechs dieser Schulen sind Jahresschulen, die übrigen bestehen nur während etwa 20 Wochen im Jahr. Die Halbjahrschulen streben eifrig danach, Jahresschulen zu werden, um den Unterricht im Gartenbau und die wünschbare Abwechslung der Speisezettel gemäss der Jahreszeit zu ermöglichen.

In Derendingen ist der Besuch der Haushaltungsschule für Mädchen der letzten Arbeitsschulklasse obligatorisch. Daneben werden noch Spezialkurse von kürzerer Dauer für Frauen und Töchter abgehalten.

Es besteht im Kanton Solothurn die Bestimmung, dass der Besuch einer Haushaltungsschule den Besuch des letzten Arbeitsschuljahres ausschliesst. Dadurch ist das letzte Arbeitsschuljahr an den meisten Orten illusorisch geworden.

Dieser günstige Stand der Fortbildungsschulen im Kanton Solothurn ist zum grössten Teil der Initiative des Herrn Professor Gunzinger in Solothurn und des Herrn Fabrikant Wisser in Schönenwerd zu verdanken. In Schrift und Wort sind die beiden Herren für die weibliche Fortbildungsschule eingetreten.

In hochherziger Weise unterstützen die Herren Bally in Schönenwerd die hauswirtschaftliche Ausbildung der in ihrem Etablissement beschäftigten Frauen und Mädchen, so dass sie ihren Arbeiterinnen die nötige Zeit (zweimal per Woche von abends 5 Uhr an) zum Besuch der Haushaltungsschule ohne Lohnabzug gewähren.

Ziehen wir noch in Betracht, dass im Kanton Solothurn auch auf der Primarschulstufe dem Handarbeitsunterricht die erforderliche Zeit zur Erreichung eines befriedigenden Resultates ein-

geräumt wird (2.—5. Schuljahr 5 Stunden und 6.—8. Schuljahr 6 Stunden per Woche) — die eigentliche Schulpflicht erstreckt sich nur auf 7 Jahre — und dass im Winter des 7. Schuljahres auch mit dem theoretischen Unterricht in Haushaltungskunde begonnen wird, so darf konstatiert werden, dass der Kanton Solothurn sich als erster bestrebt hat, den Mädchen der arbeitenden Klassen das zu bieten, was sie für das Haus tüchtig machen kann.

Auch der Kanton Basel zu Stadt und Land bietet mit seinen Mädchenfortbildungsschulen ein erfreuliches Bild. Die Stadt Basel hat Schulküchen eingerichtet. Ferner ist an die obligatorische Sekundarschule eine Fortbildungsklasse mit 6 Stunden Handarbeiten angefügt, während die gleiche Klasse für Knaben 30 Stunden per Woche ansetzt.

Ich glaube nicht unrecht zu tun, hier auch die staatliche Frauenarbeits-, Koch- und Haushaltungsschule Basel mit ihrem unentgeltlichen Unterricht einzureihen.

Ferner gründete die Kommission für Fabrikarbeitsverhältnisse und Unterstützung von Staat und Bund für Frauen und Töchter der arbeitenden Klassen Abendkochkurse und Mittagsschulstunden von 11—1 $\frac{1}{2}$ Uhr, um sie zu lehren, in der kurzen ihnen zu Gebote stehenden Zeit einfache, aber nahrhafte Mahlzeiten herzustellen. Das bescheidene Kursgeld von 10 Fr. kann in besondern Fällen teilweise oder ganz erlassen werden.

Neben dieser Gelegenheit für hauswirtschaftliche Ausbildung bieten die Repetirschulen der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen unentgeltlichen Unterricht in Französisch, Italienisch und Englisch.

Im Kanton Baselland bestehen sechs Haushaltungsschulen, welche denjenigen im Kanton Solothurn ähnlich und gut besucht sind. Sissach besitzt eine Schulküche und Haushaltungsschule, an welcher Kurse im Kochen, Glätten und in den Handarbeiten eingerichtet sind, erstere ausschliesslich für die Arbeiterbevölkerung. Als besonders gut organisierte Fortbildungs- und Haushaltungsschule darf Gelterkinden hervorgehoben werden. Ausserdem werden durch die Gemeinnützige Gesellschaft von Baselland noch Koch- und Haushaltungskurse abwechselnd in verschiedenen Gemeinden abgehalten.

Der Kanton Schaffhausen besitzt fünf weibliche Fortbildungsschulen (die Zahl der Schulgemeinden beträgt 36): Beggingen, Dörflingen, Schaffhausen, Stein a. Rh., Schleithem.

Mit Ausnahme der Fortbildungsschule der Stadt Schaffhausen beschränken sich alle Schulen auf Winterkurse mit Handarbeitsunterricht nach dem System der Kantone Thurgau und Zürich. Die Fortbildungsschule Schaffhausen hat hingegen ihr Programm seit zwei Jahren erweitert. Es wird nun auch Haushaltungskunde,

Gesundheitslehre, Buchhaltung, Geschäftsführung, Rechnen und Geschäftskorrespondenz gelehrt.

In Appenzell A.-Rh. bestehen zirka 20 Fortbildungsschulen für Mädchen. Der Unterricht beschränkt sich auf Handarbeiten ohne bestimmten Lehrplan. Teufen und Herisau veranstalten Sommerabendkurse im Flicker, weil die Industrie die Leute im Winter in Anspruch nimmt.

Besondere Erwähnung verdient die sich rasch entwickelnde Töchter-Fortbildungsschule in Herisau mit jährlichen Abendkursen. Das Programm umfasst Weissnähen, Kleidermachen, Deutsche Sprache, Geschäftsaufsatz, Rechnen und Buchführung, Haushaltungskunde und Gesundheitslehre. Die Schülerinnen haben sich ausser für die praktischen Fächer mindestens noch zu dem Besuch eines theoretischen Faches zu verpflichten.

Neben diesen Schulen besitzt Herisau noch eine Volksschule, welche vom allgemeinen Konsumverein daselbst gegründet und durch Unterstützung von Bund, Kanton und Privaten lebenskräftig gemacht wurde. In Kursen von 24 Kochabenden sollen Frauen und Töchter aus Arbeiterkreisen befähigt werden, eine einfache bürgerliche Küche zu führen. Der Unterricht und die Mahlzeiten sind gratis.

Die erfreuliche Entwicklung und der geordnete Gang der Fortbildungsschule Herisau ist zum grossen Teil Herrn Reallehrer Volkart zu verdanken, welcher auch ein Lehrbuch für Koch- und Haushaltungsschulen herausgegeben hat.

Im Kanton Appenzell I.-Rh. ist für die Fortbildung der Mädchen noch nichts geschehen, ja sogar auf der Primarschulstufe ist der Handarbeitsunterricht nur in 7 von 15 Schulkreisen eingeführt, da der Bestand einer Arbeitsschule davon abhängig ist, dass anfangs eines Schuljahres in einem Schulkreise wenigstens 12 Alltagsschülerinnen sich für den Eintritt erklären. Nach erklärtem Beitritt ist der Besuch obligatorisch, wie derjenige der Alltagsschule.

Ganz anders steht es im Kanton St. Gallen. Hier dienten im Schuljahr 1898/99 62 Schulen der Fortbildung in weiblichen Handarbeiten. An 10 Schulen dehnte sich der Unterricht über 30—48 Schulwochen aus, an den übrigen Schulen nur über das Wintersemester, an einer Schule wurde am Sonntag Abend wissenschaftlicher Unterricht erteilt, welches Vorgehen damit begründet wird, dass diese geistige Arbeit nach einer Woche mechanischer Tätigkeit eine wünschbare Erholung und Wohltat sei.

In Toggenburg gewinnt die Einsicht von der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Fortbildungsschule immer mehr an Boden. In Altoggenburg sind von den 17 Schulen 8 obligatorisch und in Untertoggenburg wurde neben dem Handarbeitsunterricht noch Haushaltungskunde eingeführt.

Die Fortbildungsschule der Stadt St. Gallen umfasst ein reichhaltiges Programm, das sich auf Schreiben, einfache und doppelte Buchhaltung, Rechnen und Deutsch in Semesterkursen, ferner auf Französisch und Englisch in drei aufeinander folgenden Jahreskursen erstreckt. Die Schule dient damit Geschäftsangestellten, Lehr- und Ladentöchtern etc. aufs beste.

Die Fortbildung in Handarbeiten vermittelt die Frauenarbeitschule in besondern Abendkursen, und in Hauswirtschaft resp. Kochen die Haushaltungsschule St. Gallen.

Auch der Kanton Aargau steht in der Reihe derjenigen Kantone, welche dem weiblichen Fortbildungsschulwesen grosses Interesse zuwenden. Es bestehen zirka 13 Schulen mit Handarbeitsunterricht und theoretischer Haushaltungskunde. Aarau, Zofingen, Reinach, Menziken und Lenzburg betreiben auch praktische Haushaltungskunde resp. Kochen.

In Aarau veranstaltet der Gemeinnützige Frauenverein Kochkurse. Die Tageskochkurse berücksichtigen mehr die Bedürfnisse einer feinen Küche, während die Abendkochkurse mit einfacher Küche für Fabrikarbeiterinnen bestimmt und unentgeltlich sind.

Die Kulturgesellschaft veranstaltet Wanderkochkurse von 3—4 Wochen Dauer, welche dem Gemeinnützigen Frauenverein zur Beaufsichtigung unterstellt sind.

Im schulfreundlichen Thurgau hat die weibliche Fortbildungsschule ebenfalls Heimatrecht. Es bestehen 33 Schulen. Der Unterricht, der nur auf Tagesstunden verlegt werden darf, erstreckt sich fast überall nur auf Handarbeiten. An der Bestimmung, diesem Unterricht ein wissenschaftliches Fach beizufügen, konnte nicht durchweg festgehalten werden, weil dieselbe der Frequenz der Schulen Eintrag tat.¹⁾

Frauenfeld besitzt eine Töchterfortbildungsschule mit nicht nur erweitertem, sondern auch weitgehendem Unterrichtsprogramm in Handarbeiten, Deutsch (Literatur), Französisch, Italienisch, Englisch, Rechnen und Zeichnen.

Im Kanton Waadt, infolge seines gehobenen Volksschulwesens, treffen wir nur in Lausanne und Vivis weibliche Fortbildungsschulen, an ersterem Ort auch eine Haushaltungsschule. In Lausanne sind Abendkurse für Damenschneiderei, Lingerie, Kochen und Glätten eingerichtet worden. In Vivis ist es die Société du Patronage, welche nebst anderem alle Nachmittage Nähkurse abhalten lässt. Diese bezwecken hauptsächlich die Ausbildung von Zimmermädchen. Der Unterricht ist nicht nur unentgeltlich, sondern die Schülerinnen erhalten, weil auch für Kunden gearbeitet wird, noch eine kleine Entschädigung.

¹⁾ Ich glaube, dieser Umstand ist dem Mangel an Lehrkräften zuzuschreiben, welche dem Mädchenunterricht das ihm eigen sein sollende Gepräge zu geben verstehen.

Im Kanton Wallis besitzt nur Sitten jeweilen im Winter eine Fortbildungsschule für Mädchen. Der Unterricht umfasst Sprache, Rechnen, Buchführung, Schreiben und Handarbeiten.

Der Kanton Neuenburg weist nur zwei eigentliche Fortbildungsschulen auf, eine in Neuenburg und eine in Val de Travers, mit Unterricht in Handarbeiten und Haushaltungskunde; die zwei andern ähnlichen Schulen müssen zu den Frauenarbeitsschulen gezählt werden.

Im Kanton Genf, in Genf selbst, bestehen unter dem Namen „Cours facultatifs du soir“ für Knaben und Mädchen, welche der Ergänzungsschule entlassen sind, besondere Winterkurse. Das Unterrichtsprogramm dehnt sich auf zwei Jahre mit 10—12 wöchentlichen Stunden aus.

In Genf und Carouge sind für Mädchen von 13—16 Jahren Haushaltungsschulen (Ecole ménagère) mit zwei Jahreskursen eingeführt worden. In denselben wird Französisch, Deutsch, Buchführung, Rechnen, Handelsgeographie, Haushaltungskunde, Gesundheitslehre, Zeichnen, Handarbeiten, Turnen, Waschen, Bügeln und Kochen gelehrt (letzteres in dreiwöchentlichem Turnus). Die Schülerinnen haben für ihre Mahlzeiten Fr. 2.50 per Woche zu bezahlen.

* * *

Aus dieser Zusammenstellung spricht deutlich die Tatsache, dass die weibliche Fortbildungsschule als Bedürfnis empfunden und auch mancherorts kräftig gefördert wird. Es ist kaum anzunehmen, dass in den Gegenden unseres lieben Vaterlandes, wo in dieser Richtung nur sehr wenig oder noch gar nichts getan worden ist, die Bildungsergebnisse der Volksschulstufe für die weibliche Jugend so viel günstiger seien, dass von einer Fortbildung abgesehen werden könnte. Gerade diejenigen Kantone, welche von jeher der Mädchenbildung grosse Sorgfalt zugewendet, respektive schon der Ausgestaltung des Arbeitsschulwesens grosse Aufmerksamkeit geschenkt haben, tun dies auch der weiblichen Fortbildungsschule gegenüber.

Hoffen wir, das Beispiel dieser Kantone übe nach und nach einen wohltätigen Einfluss auf die andern aus, damit die massgebenden Kreise immer mehr zu der Einsicht gelangen, wie wichtig eine tüchtige Ausbildung der Mädchen ist und wie unangezeigt es ist, die Mädchen aus der Schule ins Leben hinaustreten zu lassen, ausgerüstet mit einem gewissen Mass von Kenntnissen und etwelcher Handfertigkeit, aber ganz unvorbereitet für das Berufsleben und die spätere hauswirtschaftliche Tätigkeit.

Es ist ja erfreulich, dass die Geschicklichkeit der Hand respektive die Nadelfertigkeit der Mädchen so nachhaltig gepflegt wird und auch ganz begreiflich, dass man in erster Linie die zu-

nächst liegenden praktischen Zwecke verfolgte und deshalb mit der Ausdehnung des Handarbeitsunterrichtes begann. Jedes strebende Mädchen sollte durch die Schule auf eine Stufe gebracht werden können, die es befähigt, seine Kleidung zum grössten Teil selbständig herzustellen und namentlich unterhalten zu können. Nur wo ein Erfolg winkt, wachsen auch Lust und Freude zu einer Arbeit.

Wie viel besser stünde es um manchen Haushalt, wenn die Hausmutter im Stande wäre, ihre und ihrer Kinder Garderobe selbst herzustellen, wenn sie nicht ihr gutes Geld für wohl ins Auge fallende, aber unzweckmässige und unsolide Stücke ausgeben würde.

Gewiss ist es in vielen Fällen Pflicht der Hausfrau, durch Erwerb ausser dem Hause am Fortkommen der Familie mitzuhelfen, aber wie oft ist es die Untüchtigkeit, die Ungeschicklichkeit und die Unlust der Frau zur Tätigkeit in ihrem Haushalt, die sie vom eigenen Heim wegtreibt und sie wähen lässt, mit dem klingenden Verdienst die Lücken ausfüllen zu können.

Genügen aber unsere weiblichen Fortbildungsschulen den Bedürfnissen, wenn sie sich nur auf die Handarbeit verlegen? Gewiss nicht. Ist überhaupt eine schulgemässe oder private Weiterbildung möglich, wenn die Mädchen noch im steten Kampfe mit ihrer Muttersprache liegen? Kann eine Frau eine gute Wirtschaftlerin sein, wenn sie nicht zu rechnen versteht? Wird sie ihre Familienglieder gegen Krankheiten schützen und in Krankheitsfällen richtig pflegen, wenn sie nicht die wichtigsten Gesetze der Hygiene kennt?

Deutsch, Rechnen und Gesundheitslehre sollten demnach in keiner gehobenen Fortbildungsschule fehlen.

Selbstverständlich habe ich im Deutschunterricht nicht hauptsächlich Grammatik und systematische Orthographie im Auge. Hingegen soll darauf hingewirkt werden, dass die Mädchen mündlich und schriftlich logisch richtig und verständlich ihre Gedanken ausdrücken können. Wer Gelegenheit hat, den allgemeinen Bildungsstand der aus der Volksschule austretenden Mädchen, sei es bei Aufnahmeprüfungen in eine Fachschule, Haushaltungsschule etc. kennen zu lernen, wird mir zustimmen, dass in der Muttersprache eine Fortbildung dringend notwendig ist.

Fruchtbringend wird aber ein solcher erweiterter Unterricht nur werden, wenn bei der Auswahl des Lehrstoffes das berücksichtigt wird, was für die Mädchen Interesse und praktische Bedeutung hat.

Ähnlich hat sich auch die Weiterbildung im Rechnen zu gestalten, nämlich in dem Sinne, dass demselben eine praktische Spitze gegeben wird.

Die weibliche Fortbildungsschule soll also nicht nur Handfertigkeit anstreben, sondern neben derselben mindestens die wichtigsten Fächer der Volksschule, Muttersprache und Rechnen planmässig und den Bedürfnissen des praktischen Lebens angepasst, weiterführen und durch Gesundheitslehre und Haushaltungskunde ergänzen.

Die Handarbeit steht wohl in engster Beziehung zur Lebensaufgabe der Mädchen, aber sie bildet doch nur eine Seite der praktischen Ausbildung derselben. Tatsache ist, dass in jedem Haushalt die Ernährung mehr Aufwand und Sorgfalt erfordert, als die Bekleidung. Ebenso ist nachgewiesen, dass je geringer das Einkommen einer Familie ist, desto mehr Prozente der Gesamtausgaben durchschnittlich für die Nahrung verwendet werden müssen. Sind nun die Mädchen und zukünftigen Frauen befähigt, auf dem Gebiete der häuslichen Tätigkeit, welches der Ernährung dient, richtig vorzugehen und hauszuhalten? In gewissen Kreisen wohl, aber Sie werden mir beistimmen, dass im grossen und ganzen da noch viel zu wünschen übrig bleibt.

Sie alle wissen, dass unsere sozialen Verhältnisse eine bessere hauswirtschaftliche Ausbildung der Frau erfordern. Gewiss anerkennen auch wir als beste Haushaltungsschule das Elternhaus, dem eine umsichtige, verständige Mutter vorsteht.

Die Erfahrungen belehren uns aber täglich, dass durch die Umgestaltung der Lebensverhältnisse in den letzten Dezennien bei den untern Volksklassen das Haus diesen Pflichten nur in den wenigsten Fällen nachkommen kann und auch selbst in günstigen Fällen, d. h. bei Vermöglichen, nicht mehr nachkommen will. Auch diese ziehen meistens eine Ausbildung unter fremder Leitung vor.

Hier hat die Fortbildungsschule in die Lücke zu treten und als zeitgemässen Faktor der Mädchenbildung den hauswirtschaftlichen Unterricht theoretisch und praktisch in ihren Rahmen aufzunehmen.

Um das, was die Frau im Hause wissen und können soll, wieder zu einem Allgemeingut machen zu können, muss der Unterricht allen Mädchen zu teil werden, sonst gehen gerade diejenigen dieser Wohltat verlustig, welche ihrer im höchsten Grade bedürfen.

Über die Frage, wann der hauswirtschaftliche Unterricht zu beginnen habe, ist schon viel diskutiert worden.

Von der einen Seite wird das 13. oder 14. Altersjahr, von der andern Seite die Fortbildungschulstufe, das reifere Alter, als richtiger Zeitpunkt bezeichnet.

Die Einwände, die Mädchen seien auf der Volksschulstufe für den hauswirtschaftlichen Unterricht zu jung, sind durch die Erfahrungen, welche man in Schulküchen machte, widerlegt worden.

Gestützt hierauf sind bereits Schulküchen in Basel, Zürich, Bern, Solothurn, Freiburg, Genf, Carouge, Sissach eingerichtet worden. Mit November 1889 tritt noch St. Gallen hinzu.

In der Stadt Zürich trägt man sich mit dem Gedanken, mit Mai 1900 den Besuch der Schulküchen für die oberste Volksschulklasse obligatorisch zu erklären. Ist erst einmal ein Anfang gemacht, so wird die gute Sache rasch neue Freunde finden.

So wenig der Handarbeitsunterricht auf der Volksschulstufe im stande ist, das Mädchen so auszurüsten, dass es allen Forderungen des Hauses in dieser Richtung nachkommen kann, so wenig vermag auch der Unterricht der Schulküche in Haushaltungskunde und Kochen mehr als eine bescheidene Grundlage für dieses Wissen und Können zu legen.

Das Ideal ist demnach, dass die hauswirtschaftliche Unterweisung, wie in der Stadt Freiburg, auf die Volks- respektive Sekundarschulstufe und auf die Fortbildungsschule ausgedehnt werden könne.

Es liegt aber nicht in meiner Aufgabe, diese beiden Richtungen heute zu begutachten und gegeneinander abzuwägen.

Für heute sei es genug, wenn wir uns dahin einigen, dass die Fortbildungsschule für alle diejenigen Mädchen, welchen der Besuch höherer öffentlicher oder privater Anstalten unmöglich ist, eintreten sollte.

Der gegenwärtige Stand der weiblichen Fortbildungsschule erfüllt uns gewiss mit Dankbarkeit. Trotzdem dürfen wir nicht anstehen, zu konstatieren, dass diese Unterrichtsstufe ihren Zweck nicht erreicht und unsere Volkswirtschaft nicht zu durchdringen vermag, so lange die Fortbildungsschule für Mädchen nicht allgemein eingeführt ist und zwar mit Obligatorium. Wir wollen mit den bestehenden Verhältnissen rechnen und die Forderungen mässigen, aber der Hoffnung dürfen wir leben, dass, wenn die freiwillige Fortbildungsschule erst einmal breitem Boden gefasst hat, das Obligatorium derselben nicht mehr allzu weit entfernt sein wird.

Halten wir Ausschau in unsern Nachbarstaaten nach den Fortbildungsschulverhältnissen für Mädchen, so erfahren wir bald, dass dort ungleich mehr für die Sache getan wird und der Mädchenbildung viel grössere Bedeutung beigemessen wird als in der Schweiz.

Im Grossherzogtum Baden besteht die obligatorische Fortbildungsschule seit 1874. Sie verpflichtet die Knaben während zwei Jahren, die Mädchen während einem Jahr wöchentlich zum Besuch einiger Unterrichtsstunden zur Befestigung und Erweiterung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse. Der Unterricht bezieht sich auf Lesen, Schreiben und Rechnen und zieht

von diesen Mittelpunkten aus die übrigen in der Volksschule behandelten Wissensgebiete in sein Bereich. Laut Verordnung vom Jahr 1891 kann auf Antrag der Gemeinde die Oberschulbehörde gestatten, dass der Fortbildungsschulunterricht in Gestalt einer Unterweisung in Haushaltungskunde und Kochen erteilt werde.

Im Königreich Württemberg findet nach dem Gesetz vom 22. März 1895 die Volksschule ihre Fortsetzung in den „allgemeinen Fortbildungsschulen und den Sonntagsschulen“.

Für die weibliche Jugend können, wie für die schulentlassenen Knaben, durch Beschluss der bürgerlichen Kollegien im Einverständnis mit der Ortsschulbehörde allgemeine Fortbildungsschulen errichtet werden, zu deren Besuch die Mädchen für zwei Jahre verpflichtet sind und zwar jährlich vierzig mal in zwei Wochenstunden.

Wenn die Gemeinden für die weibliche Jugend keine allgemeine Fortbildungsschule errichten, so tritt die Verpflichtung zu dreijährigem Besuch der Sonntagsschule ein. Von dem Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule und Sonntagsschule sind diejenigen Mädchen befreit, welche nach Entlassung aus der Volksschule eine der Fortbildung der Mädchen dienende Schule oder Erziehungsanstalt, auch Frauenarbeits- und Haushaltungsschulen, besuchen.

Um eine Hebung der Mädchenbildung zu erzielen, ist es in erster Linie notwendig, dass sich unsere Behörden dazu verstehen, in jeder Gemeinde, resp. in jedem Schulkreis eine freiwillige Fortbildungsschule für Mädchen zu errichten und für Gewinnung guter Lehrkräfte besorgt zu sein. Aufgabe der Lehrerschaft wird es dann sein, sich die Lehrziele der weiblichen Fortbildungsschule zurecht zu legen, eine geeignete Stoffwahl zu treffen, Lehrpläne aufzustellen, welche erlauben, den Stoff gründlich durchzuarbeiten und zum vollen Eigentum der Schüler zu gestalten. Die Ausübung des Lehrberufes an Fortbildungsschulen stellt seine bestimmten Forderungen, über welche Lehrer und Lehrerinnen klar sein müssen.

Soll der Unterricht Anklang finden, die freiwillige Schule blühen und gedeihen, so dürfen die Unterrichtenden keine Pedanten sein, sondern sie müssen auf den Ideenkreis des Schülers eintreten und den Lehrgegenstand so recht an das praktische Leben anknüpfen und einen warmen, herzlichen Ton in den Unterricht hineinbringen.

Die Erfahrungen lehren, dass der Fortbestand der Fortbildungsschule, resp. des Handarbeitsunterrichtes auf der Fortbildungsschulstufe zum grössten Teil von dem Wesen der Lehrenden und der Art des Unterrichtes abhängig ist, und so wird es ohne Zweifel auch in den andern Disziplinen sein.

Zur Gewinnung guter Lehrkräfte wurden bereits in verschiedenen Kantonen (St. Gallen und Zürich) besondere Fortbildungskurse für im Amte stehende Arbeitslehrerinnen veranstaltet. Ferner bieten alle Frauenarbeitsschulen Lehrerinnen, welche die Betätigung an einer Fortbildungsschule zu übernehmen gesonnen sind, Gelegenheit, sich durch den Besuch von Spezialkursen für diese Unterrichtsstufe auszubilden.

Die fachliche Ausbildung in Handarbeiten und für Hauswirtschaft besonders muss sich aber unbedingt auf eine gute allseitige Vorbildung aufbauen.

Wenn man dem Bedürfnis nach Lehrkräften für die weibliche Fortbildungsschule überhaupt Rechnung tragen will, so kann dies nicht zum mindesten geschehen durch numerische Vermehrung und Verstärkung des Lehrerinnenstandes überhaupt.

Als grossen Vorteil der Mädchenbildung betrachte ich es, wenn, wie im Kanton Bern, die wissenschaftlichen Lehrerinnen auch zugleich als Handarbeitslehrerinnen ausgebildet werden, so dass dieselben den Mädchen ihre ganze Ausbildung vermitteln können.

Diese Einrichtung hat nicht nur den Vorteil, dass der Unterricht in bessern Händen liegt, d. h. von pädagogisch gebildeten Lehrerinnen erteilt wird, sondern dass das Arbeitsschulwesen in eine ganz andere Stellung gerückt wird, wenn die gesamte weibliche Lehrerschaft dessen hohe Bedeutung anerkennt, Interesse an diesem Fache hat und dasselbe nach aussen auch zu vertreten weiss.

Es wäre sehr zu wünschen, dass an sämtlichen Lehrerinnenseminarien, nach dem Beispiele Berns, die weiblichen Handarbeiten in den Lehrplan aufgenommen würden.

Werfen wir nun noch die Frage auf, wem der Unterricht in den hauswirtschaftlichen (theoretischen und praktischen) Fächern zu übertragen sei.

Diese Frage ist am besten gelöst in Deutschland, wo fast ausnahmslos der praktische Unterricht den wissenschaftlichen Lehrerinnen zugeteilt ist.

Anstatt Abteilungsunterricht einzuführen, täte man gewiss besser, die weiblichen Lehrstellen mit den Fächern der zukünftigen Fortbildungsschule auszufüllen.

Aber bevor es so weit kommen kann, muss sich das Interesse der Lehrerinnen an der neuen, das Praktische betonenden Richtung noch ganz anders zeigen, als bisher. Welch wohltuende Abwechslung könnten die Lehrerinnen in ihre Arbeit hineinbringen?

Um aber den Lehrerinnen eine solche Mitwirkung zu ermöglichen, müssten ähnlich wie für Turnen, Zeichnen, Handfertigkeit Kurse eingerichtet werden, welche die bereits im Amte stehenden Lehrerinnen mit Zweck, Ziel und Methode des hauswirtschaftlichen

Unterrichtes vertraut machen und sie zur Übernahme der betreffenden Lehrstunden an Fortbildungsschulen befähigen würden.

Der Schweizerische Lehrerinnenverein ist nun die berufenste Instanz, solche Kurse ins Leben zu rufen.

Ich lade hiemit den Schweizerischen Lehrerinnenverein ein, die in These 6 und 7 gegebenen Anregungen zu prüfen. Sie lauten:

These 6: Zum Zwecke der Ausbildung von Lehrkräften für die Fortbildungsschule, speziell für den hauswirtschaftlichen Unterricht sind Fortbildungskurse für bereits im Amte stehende Lehrerinnen einzurichten.

These 7: Der Schweizerische Lehrerinnenverein wird eingeladen, zur Verwirklichung solcher Kurse Hand zu bieten.

Möge die Diskussion sich mit Wärme des Themas der Fortbildungsschule annehmen.